

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0458/2013
Amt/Aktenzeichen 61/Dezernat VI/ 2 60 00 30 162 07 und 2 66 11 19/0	Datum 18.03.2013	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Bau- und Sanierungsausschuss	Kenntnisnahme	09.04.2013	Ö
Stadtrat	Entscheidung	17.04.2013	Ö

Betreff:

Erneute Vorlage zu Antrag Nr. 162/2007 der CDU betreffend Rahmenplan für die Grünanlagen im Regierungsviertel und Änderungsantrag SPD

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 03.04.2013
Gez.

Marianne Grosse
Beigeordnete

Mainz,

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der **Bau- und Sanierungsausschuss** / der **Stadtrat** nehmen die in der Beschlussvorlage genannte Vorgehensweise zustimmend zur Kenntnis und beschließen den Antrag Nr. 162/2007 der CDU und den Änderungsantrag der SPD in einem Jahr erneut aufzurufen.

1. Sachverhalt

In der Sitzung des Stadtrates am 16.12.2009 wurde unter TOP 34.7 die Beschlussvorlage zum Antrag Nr. 162/2007 der CDU und zum Änderungsantrag der SPD aufgerufen.

Es wurde dargelegt, dass die für den städtebaulichen Wettbewerb "Regierungs-viertel" notwendigen finanziellen Mittel für den städtischen Anteil im Haushalt angemeldet werden.

Der Stadtrat hat am 16.12.2009 die in der Beschlussvorlage genannte Vorgehensweise zustimmend zur Kenntnis genommen. Seitdem wurde der Antrag Nr. 162/2007 der CDU und der Änderungsantrag der SPD wiederholt aufgerufen.

2. Aktuell

Im Haushalt 2014 sind 75.000 € zur Finanzierung eines städtebaulichen Wettbewerbs angemeldet. Soweit alle Mittel zur Verfügung stehen, könnte ein Wettbewerbsverfahren grundsätzlich durchgeführt werden.

Es wird vorgeschlagen, den Antrag in einem Jahr erneut aufzurufen.

3. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Es sind keine geschlechtsspezifischen Auswirkungen zu erwarten.

Finanzielle Auswirkungen:

ja, Stellungnahme des Amtes 20 (Anlage 1)

nein

Nur im Einvernehmen mit der Finanzverwaltung auszufüllen!